

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

149. Verhandlungstag, 12.4.1965

Vernehmung des Zeugen Otto Ambros

Vorsitzender Richter:
Otto Ambros. Wie alt

Zeuge Otto Ambros:
Ich bin 64

Vorsitzender Richter:
64 Jahre alt. Und von Beruf

Zeuge Otto Ambros:
Ich bin Chemiker

Vorsitzender Richter:
Chemiker. Wohnhaft in

Zeuge Otto Ambros:
In Mannheim

Vorsitzender Richter:
Sie sind verheiratet

Zeuge Otto Ambros:
Jawohl

Vorsitzender Richter:
Und mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert

Zeuge Otto Ambros:
Nein

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Ambros, es ist hier von dem Herrn Rechtsanwalt Doktor Kaul ein Beweisantrag¹ eingegangen, nach dem Ihnen etwas bekannt sein soll über die Verhandlungen, die mit dem KL Auschwitz geführt worden sind wegen der Beschäftigung von Gefangenen aus dem Lager für die Buna-Werke. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts

Zeuge Otto Ambros:
Jawohl

Vorsitzender Richter:
Also wie ist das gewesen? Ist es richtig, dass Sie Verhandlungen mit der Lagerführung wegen der Verwendung von Häftlingen bei dem Aufbau und dem Betrieb des Buna-Werks geführt haben

¹ Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.03.1965, Anlage 2 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 08.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

Zeuge Otto Ambros:
Nein

Vorsitzender Richter:
Sie haben gar keine Verhandlungen geführt

Zeuge Otto Ambros:
Nein

Vorsitzender Richter:
Haben Sie später die Leitung dort gehabt, sei es des Aufbaus, sei es des Werkes Buna bei Auschwitz

Zeuge Otto Ambros:
Ich war Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein und besuchte das Werk jedes Jahr zwei-, dreimal

Vorsitzender Richter:
Monowitz

Zeuge Otto Ambros:
Nein, das Buna-Werk Monowitz, die Baustelle

Vorsitzender Richter:
Ja. Haben Sie bei dieser Gelegenheit mit irgendeinem der Kommandanten oder Adjutanten des Stammlagers Auschwitz verhandelt

Zeuge Otto Ambros:
Ich habe dreimal Herrn Höß, den Kommandanten des KZ-Lagers Auschwitz, gesprochen

Vorsitzender Richter:
Dreimal haben Sie mit Höß gesprochen. Und war bei dieser Unterredung auch der Adjutant Mulka dabei

Zeuge Otto Ambros:
Ich kenne Herrn Mulka nicht

Vorsitzender Richter:
Sie kennen ihn nicht. War der Adjutant Höcker dabei

Zeuge Otto Ambros:
Ich kenne Herrn Höcker nicht

Vorsitzender Richter:
Wann war diese Unterredung ungefähr mit Höß

Zeuge Otto Ambros:
Die erste Unterredung war Anfang April 1941, die zweite im Oktober. Und dann war wahrscheinlich noch einmal eine vor Ende des Jahres 41

Vorsitzender Richter:
Und was hatten diese Unterredungen zum Gegenstand

Zeuge Otto Ambros:
Die erste Unterredung war am 12. April; und es nimmt darauf Bezug der oft zitierte Brief – darf ich es so ausführen

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön

Zeuge Otto Ambros:

Es war eine Gründungssitzung von der Landesplanung einer Behörde Oberschlesiens Anfang April einberufen worden, bei der ungefähr 20 Amtsstellen vertreten waren, die vertraut gemacht werden sollten mit dem Plan der Errichtung eines Buna-Werks, sieben Kilometer vom KZ entfernt, östlich von Auschwitz. Zu dieser Sitzung wurde auch berufen der Kommandant des KZs, Höß. So lernte ich ihn kennen. Bei dieser Sitzung wurde uns bekanntgemacht, das heißt, besser gesagt, es wurde wiederholt, was vorher schon geschehen war, dass bei dem Bau des Buna-Werks das KZ in zwei Richtungen helfen sollte. Erstens: Das KZ verfügte über Werkstätten. Und diese Werkstätten sollten helfen teils dadurch, dass sie Schlosserarbeiten übernahmen, dass sie Schreinerarbeiten übernahmen. Das KZ verfügte über eine große Kiesgewinnungsanlage. Das KZ hatte auch eine »Holzwerkstätten GmbH«. Die Anregung bei dieser Sitzung ging darauf hinaus, dass ich diese Werkstätten besichtigen soll, was wenige Tage später geschah. Unter Führung von Höß lernte ich Werkstätten kennen und machte mit ihm aus, dass von diesen Werkstätten Schreinerarbeiten, Kieslieferungen vom Kieslager und weiterhin auch bei Unfällen ein Sanitätswagen zur Verfügung gestellt werden sollte. Um jene Zeit, das ist die zweite Sache, bestand bei mir noch der Eindruck, dass die gesamte Hilfe dieses KZs darauf beruht, dass sie Leistungen durch diese Werkstätten zugunsten des anfahrenden Betriebes durchführen sollten. Es war eine fast unmögliche Aufgabe, im zweiten Kriegsjahr ein Werk im Osten noch zu errichten. Und daher bedeutete jegliche Hilfe zum Start dieses Werks sehr viel. Und daraus war auch meine Stimmung zu erklären, die ungefähr in diesem Brief² niederlegt war

Vorsitzender Richter:

Ja. Das war die erste Unterredung. Und die beiden anderen Unterredungen mit Höß

Zeuge Otto Ambros:

Ehrlich gestanden, ich weiß nicht, war es ein Besuch? Ich muss mich korrigieren: Es war noch mal eine Unterredung. Die war nicht Ende des Jahres, sondern 42 war irgendeine Unterredung einberufen vom Oberpräsidium von Oberschlesien. Der Oberpräsident rief zu einer Unterredung zwischen Stadt Auschwitz, Reichsbahndirektion wegen Auschwitz, Werk und dem Kommandanten Höß. Es bestand damals der Plan, dass das KZ verlagert werden soll, weil die Reichsbahn das Gelände haben wollte für einen großen Verschiebebahnhof. Die Stadt wollte das Gelände haben zum Ausdehnen. Und das Werk selbst, das an sich nicht davon berührt war, hatte nichts dagegen, wenn das KZ weggekommen wäre

Vorsitzender Richter:

Ja. Wie gesagt, bei diesen Unterredungen ist Ihnen von der Anwesenheit eines Adjutanten des Kommandanten Höß nichts mehr in Erinnerung

Zeuge Otto Ambros:

Nein

Vorsitzender Richter:

Nein. Wissen Sie, Herr Zeuge, ob irgendwelche Vereinbarungen getroffen worden sind wegen der Häftlinge zwischen Ihnen und Höß oder zwischen anderen Beteiligten, a) was die Verpflegung, b) was die Unterbringung, c) was die Behandlung von Kranken anbelangt hat und so weiter

Zeuge Otto Ambros:

Grundsätzlich: Beschäftigung von Häftlingen unterlag der Jurisdiktion des Arbeitsamts, wie der gesamte Arbeitseinsatz in jener Zeit über Arbeitsamt, Landesarbeitsamt, Reichsarbeitsamt ging. [Zu ihren] speziellen Fragen erinnere ich mich gehört zu haben, dass Gespräche geführt wurden wegen des Antransports der Häftlinge. Herr Vorsitzender, Ihre zweite Frage war: wegen Ernährung

² Vgl. Brief von Otto Ambros vom 12.04.1941 an die IG Farben-Direktoren Fritz ter Meer und Ernst A. Struß, in: Léon Poliakov, Josef Wulf: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze. Berlin-Grunewald: arani Verlags-GmbH, 1955, S. 67.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ernährung, Unterbringung

Zeuge Otto Ambros:
Es wurde ja auch ein Gespräch wegen Ernährung geführt, wegen Zusatzernährung. Und ein drittes Gespräch muss geführt worden sein wegen Unterbringung der Häftlinge in dem Lager Monowitz

Vorsitzender Richter:
Sie selbst haben die Gespräche nicht geführt

Zeuge Otto Ambros:
Ich habe die Gespräche nicht geführt

Vorsitzender Richter:
Und ist Ihnen noch etwas bekannt, ob und wer Abmachungen getroffen hat wegen der Häftlinge, die nicht mehr als arbeits- und einsatzfähig bezeichnet werden konnten

Zeuge Otto Ambros:
Ist mir nichts bekannt

Vorsitzender Richter:
Ist Ihnen gar nichts bekannt. Ja. Sind noch Fragen von seiten des Gerichts? Von seiten der Staatsanwaltschaft? Herr Rechtsanwalt Ormond

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, Sie sagten, die Arbeitsanforderungen seien nur über das Arbeitsamt gegangen, und die Besprechungen hätten mit dem Arbeitsamt stattgefunden. Habe ich das recht verstanden

Zeuge Otto Ambros:
Sie haben es richtig verstanden. Selbst das amerikanische Gericht hat das festgelegt. [...] Es ist selbst in dem Urteil des amerikanischen Gerichtes³ wiederholt, dass alle Fragen des Arbeitseinsatzes, des Abrufens von Arbeitern, des Versetzens von Arbeitern in den Händen der Behörde des Arbeitsamtes und der zuständigen, darüberstehenden Landesarbeitsämter und Reichsarbeitsämter gewesen sind

Vorsitzender Richter:
Aber doch nicht bezüglich der Häftlinge

Zeuge Otto Ambros:
Auch der Häftling gehört als Arbeitskraft in diese Regelung. Und wenn auf der Baustelle ein Verkehr zwischen Häftling und IG Farbenindustrie war, dann war es nur insofern, als eine Stelle auf dem Baugelände die Anforderungen an Arbeitskräften gesammelt hat und an das Arbeitsamt Bielitz weitergegeben hat

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Präsident, ich bitte, diese Aussage wörtlich zu Protokoll zu nehmen. Für die Begründung führe ich folgendes an

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Kaul:
Auch die Angaben des am Freitag vernommenen Zeugen Dürrfeld sagen das Gegenteil aus. Und ich bitte, diese Aussage zu Protokoll zu nehmen, um Feststellung treffen zu können, welches die Wahrheit ist

³ Vgl. Urteil des amerikanischen Militärgerichts im IG Farben-Prozess, Fall 6, in: Das Urteil im I.G.-Farben-Prozess. Offenbach am Main: Bollwerk-Verlag Karl Drott, 1948.

Vorsitzender Richter:
Tja

Nebenklagevertreter Kaul:

Der Herr Zeuge hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt, dass der Einsatz der Konzentrationslagerhäftlinge gleichfalls über das Arbeitsamt erfolgte und über die zuständigen Dienststellen der Arbeitsämter, Arbeitsamt, Landesarbeitsamt. Ich bitte das zu Protokoll zu nehmen, Herr Präsident

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ich hatte vorhin schon einmal mein Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich Ihre Aussage auch auf die Häftlinge erstrecken sollte bezüglich der Vermittlung des Arbeitsamtes. Denn ich konnte mir von Anfang an nicht gut vorstellen, dass das Arbeitsamt irgendeinen – will ich mal sagen – Einfluss auf das KZ und die KZ-Leitung ausüben würde

Zeuge Otto Ambros:

Auch die IG Farbenindustrie nicht

Vorsitzender Richter:

Nein. Aber wissen Sie das aus eigener Wissenschaft, dass diese Häftlinge über das Arbeitsamt vermittelt wurden, oder haben Sie das gehört

Zeuge Otto Ambros:

Nein. Ich weiß es nicht aus eigener, sondern das habe ich gehört

Vorsitzender Richter:

Haben Sie gehört

Zeuge Otto Ambros:

Und ich zitiere auch das Urteil von Nürnberg

Vorsitzender Richter:

Hatten Sie es schon vor dem Urteil von Nürnberg gehört

Zeuge Otto Ambros:

Ja. Darf ich vielleicht zur Aufklärung folgendes sagen. Erstens: Die IG Farbenindustrie war keine Baufirma

Vorsitzender Richter:

Bitte schön

Zeuge Otto Ambros:

Die IG Farbenindustrie war und ist keine Baufirma. Die IG Farbenindustrie ist ein chemisches Unternehmen. Dieses chemische Unternehmen entwarf die Zeichnungen für die Bauten und gab diese Zeichnungen an Baufirmen. Daher waren ungefähr 200 oder 500 Baufirmen auf der Baustelle. Die Baufirmen forderten zur Durchführung ihrer Aufgaben Arbeitskräfte an. Diese wurden gesammelt durch eine Stelle, ein Büro der IG Farbenindustrie auf der Baustelle. Diese gesammelten Anforderungen gingen an ein zweites Büro, was ebenfalls auf der Baustelle war und gestellt war vom Arbeitsamt Bielitz. Und Bielitz hatte vor sich die Zahl der Arbeitskräfte, die angefordert waren, und auch die Klassifizierung nach Berufen. Dieses Arbeitsamt versuchte, die Anforderungen zu decken mit freien Arbeitern, mit Fremdarbeitern. Es wurden ganze Fremdarbeiterfirmen engagiert mit Polen und auch mit Häftlingen. Häftlinge waren immer die letzten in diesen Kategorien, die angefordert wurden entsprechend dem Befehl, der uns im Nürnberger Prozess bekannt wurde durch Göring: der Erlass im Februar 1941⁴ an die SS,

⁴ Vgl. Erlass von Hermann Göring, Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Beauftragter für den Vierjahresplan, in: SS im Einsatz. Eine Dokumentation über die Verbrechen der SS. Berlin: Kongress-Verlag, 1960, S. 432.

Häftlinge dafür zur Verfügung zu stellen. Und ich glaube, Herr Vorsitzender – darf ich es zitieren aus dem Nürnberger Gericht, weil sich hier das amerikanische Gericht große Mühe gemacht hat, Klarheit zu bringen. Ich zitiere wörtlich, Seite 115: »Zahlreiche Verordnungen, Erlasse und Anweisungen der Arbeitsämter sind dem Militärgericht vorgelegt worden, aus denen sich ergibt, dass diese Dienststellen die diktatorische Kontrolle über den Einsatz, die Zuteilung und Überwachung aller verfügbaren Arbeitskräfte im Reich übernommen hatten. Strenge Vorschriften regelten fast jede Einzelheit der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Industrie war verboten, ohne Genehmigung des Arbeitsamts Arbeitskräfte einzustellen oder zu entlassen. Schwere Strafen, darunter Überstellung in Konzentrationslager und so weiter, waren angedroht.«⁵ »Gegenüber diesen unbestreitbaren, von der höchsten Autorität festgestellten Tatsachen kann das erkennende Gericht nicht feststellen, dass die Angeklagten die Unwahrheit gesagt haben, wenn sie versicherten, dass ihnen keine andere Wahl geblieben sei, als in allen Angelegenheiten des Sklavenarbeitsprogramms im Einklang mit den Befehlen der Regierung Hitlers zu handeln. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Weigerung eines leitenden Angestellten der I.G., die vom Reich festgesetzten Produktionsprogramme zu erfüllen oder für die Erfüllung Sklavenarbeit zu verwenden, eine Herausforderung bedeutet hätte, die als hochverräterische Sabotage behandelt worden wäre und sofort harte Vergeltungsmaßnahmen im Gefolge gehabt hätte. Es ist sogar glaubhaft bewiesen, dass Hitler die Gelegenheit, an einer führenden Persönlichkeit der I.G. ein Exempel zu statuieren, freudig begrüßt hätte.«⁶ Ich glaube, diese Ausführungen bestätigen das, was ich gesagt habe

Vorsitzender Richter:

Ja. Wünschen Sie noch, dass das protokolliert wird

Nebenklagevertreter Kaul:

Ja, natürlich wünsche ich es

Vorsitzender Richter:

Ja, ja

Nebenklagevertreter Kaul:

Und gestatten Sie mir, Herr Präsident, dass ich zur Begründung dieses meines Wunsches eine Frage an den Herrn Zeugen stelle mit Rücksicht darauf, was er uns eben vorgelesen hat. Ich möchte gerne wissen – da der Herr Zeuge ja das genaue Urteil vor sich hat und es auch kennt –, weswegen er denn verurteilt worden ist von dem amerikanischen Militärgericht, wenn das straflos gewesen war. Weil er nämlich über diese straflosen Dinge hinaus mit der SS Verhandlungen geführt hat für Sklavenarbeiter

Verteidiger Steinacker:

Warum diese Lautstärke

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, bitte schön

Zeuge Otto Ambros:

Darf ich antworten

Vorsitzender Richter:

Ja

Zeuge Otto Ambros:

Warum ich verurteilt wurde, ist mir heute noch unerklärlich. Aber, Herr Professor, es sind zwei Stellen in dem Urteil, die eine Erklärung heranziehen lassen. Und ich wäre dankbar, wenn mir das Gericht auch Gelegenheit geben würde, dies zum ersten Mal in einem deutschen Gericht klarzustellen. Das erste, wessen man mich beschuldigte – und ich stehe hier voll und ganz für meine Taten ein und vertrete sie

⁵ Das Urteil im I.G.-Farben-Prozess. Offenbach am Main: Bollwerk-Verlag Karl Drott, 1948, S. 115.

⁶ Ebd., S. 116.

auch –, ist: Dem amerikanischen Gericht unterlief der tiefgründige Irrtum, dass die IG Farbenindustrie den Standort Auschwitz für das Buna-Werk gewählt habe wegen des Vorhandenseins des KZ-Lagers.

Es ist, glaube ich, keine überzeugende Formulierung – Herr Vorsitzender, es tut mir leid, wenn ich das zitieren muss. Ich will nicht das amerikanische Gericht hier hereintragen, aber ich habe nach 24 Jahren keine dokumentarischen Kenntnisse mehr. Ich habe in diesen 24 Jahren, die jetzt vergangen sind, diesen Fall nicht weiter studiert. Aber ich darf dringen: Es ist keine überzeugende Formulierung, wenn das amerikanische Urteil schreibt: »Wir sind nach einer gründlichen Würdigung des Beweismaterials zu der Überzeugung gekommen, dass das Bestehen des Lagers ein wichtiger, wenn auch vielleicht nicht der entscheidende Faktor bei der Auswahl der Baustelle gewesen ist.«⁷ Entweder war er ein Faktor, oder er war es nicht. Und es tut mir außerordentlich leid, dass meine Ausführungen und die der Verteidiger nicht ausgereicht haben, das amerikanische Gericht davon zu überzeugen, dass es hier einem Irrtum verfallen ist

. Und ein zweiter Teil: Das amerikanische Gericht anerkennt wiederholt die Bemühungen, die die IG zugunsten der Häftlinge unternommen hat. Und es sagt, es ist klar erwiesen, dass die IG eine menschenunwürdige Behandlung der Arbeiter nicht beabsichtigt oder vorsätzlich gefördert hat – die IG hat sogar Schritte unternommen zu erleichtern, das, was Herr Vorsitzender vorhin angeführt hat –, und kommt dann zu dem Schluss: »Diesen Männern fällt die Verantwortung für die auf ihr eigenes Betreiben durchgeführte rechtswidrige Beschäftigung zur Last, und sie müssen mindestens zu einem gewissen Grade die Verantwortung für die schlechte Behandlung der Arbeiter mit der SS und den beauftragten Baufirmen teilen.«⁸ Dies schienen, Herr Professor, die zwei Momente, wo das Gericht eine Schuld auch auf mich konstruierte, die ich nie für gerecht empfunden habe

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie gestatten, dass ich Ihnen das dritte Moment vorlese, das Sie ausgelassen haben. »Die Verwendung von Konzentrationslagerhäftlingen und ausländischen Zwangsarbeitern«, ich zitiere aus dem Urteil, »in Auschwitz, stellt, wenn man berücksichtigt, dass die leitenden Beamten der IG aus eigenem Antrieb Maßnahmen zur Beschaffung und Verwendung dieser Arbeitskräfte getroffen haben, ein Verbrechen dar. Und gleichzeitig, sofern es sich um Angehörige fremder Staaten handelt, auch ein Kriegsverbrechen. Und insoweit greift die Berufung« – es ist die Urteilsbegründung zum Fall des Herrn Zeugen Ambros – »auf einen angeblich durch das Sklavenarbeiterprogramm des Reichs geschaffenen Notstand nicht durch. Es ist ferner erwiesen, dass die Verwendung der Konzentrationslagerhäftlinge in Kenntnis der schlechten, ja unmenschlichen Behandlung erfolgt ist, die den Häftlingen durch die SS zuteil wurde, und dass die Arbeit auf dem Baugelände der IG in Auschwitz das bedauernswerte Schicksal dieser unglücklichen Häftlinge noch verschlimmerte und zu ihrer verzweifelten Lage beigetragen hat.«⁹ Das scheint mir das dritte Element zu sein, Herr Doktor Ambros, dessentwegen Sie verurteilt worden sind. Ich bitte, Herr Präsident, um eine Auskunft: Liegt bereits das Protokoll der Vernehmung von Herrn Doktor Dürrfeld vor

Vorsitzender Richter:

Nein

Nebenklagevertreter Kaul:

Dann muss ich leider aus dem Kopf dem Herrn Zeugen als viertes Element folgendes vorhalten: Herr Doktor Dürrfeld hat am Freitag nachmittag – anwesend war auch Herr Oberstaatsanwalt Großmann bei dieser vom Gericht in Bad Oeynhausen angesetzten Vernehmung – erklärt: Es gab zwei Stränge der Arbeitsbeschaffung. Der eine war der ordnungsgemäße für qualifizierte Arbeiter, der Weg von der Dienststelle des Arbeitsamtes im Lager Auschwitz selbst über das Landesarbeitsamt Kattowitz bis zum Reichsarbeitsamt. Der dritte war natürlich der direkte Weg zu Höß, der geschaffen wurde durch einen Befehl des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau.¹⁰ Auf diesen Befehl hatte sich am Tage vorher Herr Doktor Bütetisch bei seiner Vernehmung in seinem Heim berufen – beziehungsweise in seinem zweiten

⁷ Ebd., S. 122.

⁸ Ebd., S. 127.

⁹ Ebd., S. 130.

¹⁰ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 09.04.1965 des Zeugen Walther Dürrfeld in Bad Oeynhausen, Anlage 8 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 26.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110.

Arbeitsbüro, das neben seinem Heim liegt, [dort] fand diese Vernehmung statt – und hatte dort gesagt, die ganze Grundlage der direkten Arbeitsbeschaffung der Häftlinge beruhte auf diesem Befehl. Er gab dann zu, dass der Leiter dieses Reichsamtes Herr Krauch war, der gleichzeitig der Vorsitzende, den wir ja auch hier gehört haben, des Aufsichtsrats der IG Farben gewesen ist.¹¹ Und deswegen, Herr Präsident, möchte ich jetzt protokolliert haben, dass uns der Herr Zeuge hier erklärt hat, auch die Arbeitskräftebeschaffung bezüglich der Häftlinge ging über das Arbeitsamt. Das möchte ich gerne im Protokoll haben

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge erklärte: Die Regelung der Beschaffung der Arbeiter geschah in der Weise, dass von einem auf der Baustelle errichteten Büro der IG Farbenindustrie die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte und ihre Klassifizierung nach Berufen ermittelt wurde.

Die von diesem Büro der IG ermittelten Zahlen wurden dann dem von dem zuständigen Arbeitsamt in Bielitz ebenfalls auf den Bauplätzen unterhaltenen Büro mitgeteilt. Dieses Büro des Arbeitsamtes suchte dann den Arbeiterbedarf dadurch zu decken, dass es zunächst die Arbeitskräfte von dem freien Arbeitsmarkt, dann aus der Anzahl der Fremdarbeiter, schließlich der polnischen Arbeiter und endlich und zuletzt aus der Zahl der Häftlinge befriedigte.

Würden Sie das bitte noch einmal vorlesen? Und hören Sie bitte gut zu

Protokollführer Hüllen:

»Die Regelung der Beschäftigung der Arbeiter geschah in der Weise«

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Der Beschaffung

Protokollführer Hüllen:

»Der Beschaffung der Arbeiter geschah in der Weise, dass von einem auf der Baustelle errichteten Büro der IG Farbenindustrie die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte und ihre Klassifizierung nach Berufen ermittelt wurde. Die von diesem Büro der IG Farben errechneten Zahlen wurden dann dem zuständigen Arbeitsamt Bielitz, [...] das ebenfalls auf dem Bauplatz ein Büro unterhielt, mitgeteilt. Dieses Büro des Arbeitsamtes suchte dann den Arbeitsbedarf dadurch zu decken, dass es zunächst die Arbeitskräfte von dem freien Arbeitsmarkt, dann aus der Anzahl der Fremdarbeiter, schließlich der polnischen Arbeiter und zuletzt aus der Zahl der Häftlinge zusammenstellte.«

Vorsitzender Richter:

Nein, bereitstellte

Protokollführer Hüllen:

»Bereitstellte«

Vorsitzender Richter:

Ja. Oder befriedigte

Zeuge Otto Ambros:

Anforderte oder befriedigte. [...]

Vorsitzender Richter:

Befriedigte war diktiert, ja. Ist das so geschehen? War das richtig, Herr Zeuge

Zeuge Otto Ambros:

Das ist mein Eindruck

Vorsitzender Richter:

¹¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 08.04.1965 des Zeugen Heinrich Bütetisch in Essen, Anlage 7 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 26.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110.

Ja. »Dies ist mein Eindruck, den ich seinerzeit hatte und der mir auch bei der Gerichtsverhandlung in Nürnberg bestätigt worden ist.«

Zeuge Otto Ambros:
Der mir durch das Urteil..

Vorsitzender Richter:
»Der mir auch durch das Urteil des Nürnberger Gerichts bestätigt worden ist.« Wollen Sie das bitte auch noch vorlesen

Protokollführer Hüllen:
»Dies ist mein Eindruck, den ich seinerzeit hatte und der mir auch bei der Gerichtsverhandlung durch das Urteil des Nürnberger Gerichts bestätigt worden ist.«

Zeuge Otto Ambros:
Verzeihen Sie, darf ich etwas sagen

Vorsitzender Richter:
Ja. Bitte schön

Zeuge Otto Ambros:
Der mir durch den Text des Urteils des Nürnberger Militärgerichts [...] bestätigt wurde

Vorsitzender Richter:
»Der mir durch den Text des Urteils des Nürnberger Militärgerichts bestätigt worden ist.«¹²

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Präsident, das steht ja nun in expressis verbis in Widerspruch zu dem Text des Urteils, das Sie eben verlesen haben

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Kaul, ich muss ja das aufnehmen, was der Zeuge gesagt hat

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich danke verbindlichst

Vorsitzender Richter:
Ja. Herr Naumann, Sie vertreten Herrn Doktor Jugl für kurze Zeit, ja

Verteidiger Naumann:
Ja

Vorsitzender Richter:
Bitte schön. Nun wollen wir weiterfragen. Herr Rechtsanwalt Ormond

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich wollte einige Fragen stellen. Herr Zeuge, ist es richtig, dass Sie der Betriebsführer des Werkes Auschwitz der IG Farben waren

Vorsitzender Richter:
[Pause] Bitte schön

Zeuge Otto Ambros:

¹² Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 12.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.336.

Nein. Herr Ormond, Sie ziehen einen Fehldruck heran von einer Druckerei, die eine Betriebsordnung verfasst hat und darunter meinen Namen als Betriebsführer angab. Das war bereits auch im Nürnberger Gericht das Gespräch. Ein Betriebsführer muss am Ort des Betriebes sein und darf nicht 500 Kilometer davon entfernt leben. Ein Betriebsführer musste einen Vertrauensrat neben sich haben. In meiner Tätigkeit hatte ich nie die Position eines Betriebsführers mit einem Vertrauensrat, sonst hätte ich in Auschwitz leben müssen

Vorsitzender Richter:
Also Sie waren nicht Betriebsführer

Zeuge Otto Ambros:
Nein

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie wissen, dass Herr Bütetisch, Ihr Kollege, ausdrücklich erklärt hat, und zwar an Eides Statt:
»Betriebsführer von IG Auschwitz war Otto Ambros. Er hat dem TEA«, das ist wohl der Technische Ausschuss, »gegenüber die Angelegenheiten von IG Auschwitz betriebsführermäßig vertreten. Otto Ambros hat 1941 Oberingenieur Faust und Anfang 1942 Walter Dürrfeld stellvertretend als Betriebsführer in IG Auschwitz eingesetzt.«¹³ Ist das nicht richtig

Zeuge Otto Ambros:
Ich kenne diese Ausführung. Die Ausführung ist nicht richtig. Ich habe das auch in Nürnberg klargestellt. Diese [Ausführung] ist falsch

Nebenklagevertreter Ormond:
Und Sie wissen, dass auch andere maßgebende Leute das gleiche gesagt haben: dass Sie der Betriebsführer waren

Zeuge Otto Ambros:
Ich weiß es nicht

Nebenklagevertreter Ormond:
Zum Beispiel Herr Roßbach

Zeuge Otto Ambros:
Ich glaube, der war nicht maßgebend

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich weiß es nicht. Herr Zeuge, ist es richtig, dass Sie selbst es waren, der die Betriebsstätte Auschwitz als geeignet für das neue Buna-Werk der IG Farben bezeichnet hat

Zeuge Otto Ambros:
Jawohl

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie haben den Platz ausgewählt

Zeuge Otto Ambros:
Ich habe den Platz ausgewählt, und die Landesplanung hat ihn gleichzeitig ausgewählt. Ich bin aber gerne bereit, dieses Kapitel – ich habe es ausgewählt – zu wiederholen und zu bekräftigen. Jawohl

Nebenklagevertreter Ormond:

¹³ Vgl. eidesstattliche Erklärung von Heinrich Bütetisch vom 19.02.1947, Nürnberger Dokument NI- 4182, Dokument 2b des Beweisantrags von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Gut. Ist es richtig, dass in Ihrem Bericht unter anderem, abgesehen von Vorkommen von Kohle, von Verkehrsverbindungen, von geologischen Bedingungen, auch die Tatsache erwähnt war, dass man Häftlinge aus dem nahe gelegenen Konzentrationslager als Arbeitskräfte einsetzen konnte? [Pause]

Vorsitzender Richter:
Ja, bitte schön

Zeuge Otto Ambros:

In dem entscheidenden Bericht, den ich anfangs Januar 1941 in Berlin abgegeben habe und der zur Wahl dieses Standortes führte, habe ich von dem KZ überhaupt noch keine Ahnung gehabt. Ich habe diesen Standort gewählt aus rein technischen Elementen. Vorausgegangen ist die Forderung, wegen der kommenden Luftangriffe ein Buna-Werk im weitesten Osten zu errichten. Es gab nur zwei Flüsse, die dieses Buna-Werk hätten versorgen können: die Oder oder die Weichsel. Zu dem Zeitpunkt, als das Buna-Werk gebaut werden sollte, war die Oder durch viele andere Werke besetzt. So blieb nur der Standort östlich von Auschwitz zwischen Dwory und Monowitz übrig, wo die Lage war, ein Buna-Werk zu errichten, das 15.000 Kubikmeter Wasser in der Stunde brauchte, also an einem Fluss liegen musste. Das war der geeignete Ort, wo die Kohle lag. Und das war der geeignete Ort, wo Kalk lag. Das sind entscheidende Momente, weil sie für die Dauer eines Werks – und man weiß ja nicht, wie lang ein Werk besteht – viel maßgebender sind als die Verhältnisse einer vorübergehenden Bauzeit von zwei Jahren. Infolgedessen wiederhole ich hier mit aller Unterstreichung: Der Platz Auschwitz als Buna-Werk wurde gewählt einzig und allein aus technischen Gründen. Zur gleichen Auffassung kam die zuständige Landesplanung. Und da beide Vorschläge anfangs Januar an das entscheidende Amt gerichtet wurden, wurde dieser Bauplatz gewählt. Die Arbeitsfrage war zu jener Zeit, und zwar noch bis April, so, dass wir annehmen mussten, dass das Werk mit freien Arbeitskräften gebaut werden konnte. Im Februar wurden 2.000 Arbeitskräfte angeboten, bevor das Werk überhaupt begonnen wurde. Und in der Gründungssitzung¹⁴ hat das Arbeitsamt Bielitz erklärt, dass es in der Lage sei, genügend Arbeitskräfte für diese Baustelle zu stellen, so dass ein Einsatz von transferierten Arbeitskräften, nämlich den Häftlingen aus dem KZ, um jene Zeit überhaupt nicht in Frage kam

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, darf ich Ihnen vorhalten, dass Ihr Kollege Bütetisch wörtlich gesagt hat: »Im Winter 1940/41 schlug Otto Ambros im Zusammenhang mit dem Amt Krauch und dem Vorstand der IG Farbenindustrie als günstiges Gelände Auschwitz vor, mit der Begründung, dass die dortigen Bodenverhältnisse, das Vorhandensein von Kohle, Wasser und Kalk, sowie nach Aussage des Arbeitsamtes das Vorhandensein von Arbeitskräften – zum Beispiel Polen und Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz – die Errichtung der Buna-Fabrik beziehungsweise die spätere Produktion begünstigten.«¹⁵

Vorsitzender Richter:
Woraus wird dieser Vorhalt gemacht

Nebenklagevertreter Ormond:

Das, Herr Vorsitzender, ist eine eidesstattliche Erklärung, die Bütetisch abgegeben hat und die die Nummer 4.182 trägt. 4.182, ganz richtig. Die ist im IG-Farben-Prozess vorgelegt worden

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich übergebe Sie Ihnen nachher

Vorsitzender Richter:

¹⁴ Die Gründungssitzung fand am 7. April 1941 statt. Vgl. die Niederschrift über die Gründungssitzung, Nürnberger Dokument NI-11117, Dokument 3 des Beweisantrags von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

¹⁵ Vgl. eidesstattliche Erklärung von Heinrich Bütetisch vom 19.02.1947, Nürnberger Dokument NI- 4182, Dokument 2b des Beweisantrags von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Danke schön. Ist sie auch anerkannt worden in dem IG-Farben-Prozess

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja

Vorsitzender Richter:
So

Verteidiger Steinacker:
Herr Vorsitzender, da erhebt sich aber die Frage, ob Herr Bütetisch bei der jetzt durchgeführten Vernehmung diese Erklärung auch anerkannt hat. Wir hatten ja keine Möglichkeit, bei dieser Vernehmung zugegen zu sein, aus Gründen, über die zu einem anderen Zeitpunkt noch zu reden sein wird. Infolgedessen bin ich der Auffassung, dass erst dann hier ein Vorhalt daraus gemacht werden kann, wenn Herr Bütetisch diese Erklärung auch zum Gegenstand seiner Vernehmung vom vergangenen Donnerstag gemacht hat

Vorsitzender Richter:
Also, Herr Rechtsanwalt Steinacker, so ganz richtig ist das nicht. Es kann dem Zeugen vorgehalten werden, dass eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Bütetisch vorliegt und dass er in dieser eidesstattlichen Versicherung diese Darstellung gegeben hat. Der Zeuge mag daraufhin seine Aussage machen, wie er sie für richtig hält

Verteidiger Aschenauer:
Ich habe noch ein anderes Bedenken

Vorsitzender Richter:
Ja

Verteidiger Aschenauer:
Herr Bütetisch hat zu diesen eidesstattlichen Erklärungen als Zeuge in eigener Sache in dem IG-Farben-Prozess Stellung genommen und eine Reihe von Punkten dieser eidesstattlichen Erklärungen korrigiert. Wenn ein Vorhalt gemacht wird aus einer eidesstattlichen Erklärung, müsste um der Objektivität willen von seiten des Nebenklägervertreters verglichen werden, ob diese Aussage in der eidesstattlichen Erklärung Bestand behalten hat

Vorsitzender Richter:
Ja. Das wäre zweifellos richtig. Aber der Herr Zeuge soll ja seine Aussage hier machen. Und ich frage ihn deshalb, ob er bei dem bleibt, was er uns gesagt hat über die Gründung und über die Auswahl insbesondere des Platzes, an den das Buna-Werk später hingekommen ist

Zeuge Otto Ambros:
Herr Vorsitzender, ich bleibe dabei mit aller innerer ehrlicher Überzeugung. Es würden heute nicht die Polen am gleichen Ort, am gleichen Platz dieses Buna-Werk wiederum betreiben, wenn es nicht ein so geeigneter Platz wäre. Und man muss mir in diesem Fall glauben, der ich die Verantwortung getragen habe, diesen Standort – wie ich das so oft in meinem Leben tun musste, ich habe viele Werke gegründet – aus ehrlicher technischer Überzeugung gewählt zu haben, genau wie die Polen heute dieses Werk, ich hoffe, zu ihrem Erfolg, dort betreiben
Ob Herr Bütetisch hier, unter den merkwürdigen Methoden von Nachtvernehmungen mit Scheinwerfern und allem anderen, in diesem Augenblick versagt hat oder nicht, ist nicht meiner Kritik unterworfen. Ich antworte in aller Ehrlichkeit und Überzeugung: Ich habe diesen Standort gewählt, weil er alles in sich geborgen hat, ein Werk zu betreiben, was Kalk, Kohle, Koks, Wasser und vor allem eine ebene Fläche brauchte

Vorsitzender Richter:
Ja. Ist noch eine Frage

Nebenklagevertreter Ormond:

Die nächste Frage geht dahin, Herr Zeuge: Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten mit Höß dreimal Besprechungen gehabt, einmal Anfang April 41, einmal im Oktober 41 und einmal Ende 41

Vorsitzender Richter:

Und eventuell

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Ich habe noch korrigiert: 42 auch

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, und nun sagten Sie etwas von einer Besprechung, die auf Veranlassung des Oberpräsidenten mit Höß stattgefunden habe und wobei auch die Reichsbahndirektion zugegen gewesen sei. So habe ich Sie verstanden

Zeuge Otto Ambros:

Ja

Nebenklagevertreter Ormond:

Meinen Sie damit die Besprechung, die in Leuna scheinbar stattgefunden hat am 26. Mai 1942 und an der Sie teilgenommen haben? Oder war das eine andere Besprechung

Zeuge Otto Ambros:

Nein, Herr Doktor, ich glaube, das ist sie. Aber ich bitte um klein wenig Nachsicht

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Ja

Zeuge Otto Ambros:

Wenn ich nach 24 Jahren nicht mehr alle Daten, alle Teilnehmer, alle Besprechungspunkte weiß. Denn ich bin seitdem sehr schwer beschäftigt mit anderen Sachen, so dass ich diese Geschichtsforschung nicht mehr so treiben konnte

Nebenklagevertreter Ormond:

Also ich darf Ihnen vielleicht sagen, an dieser Besprechung haben teilgenommen außer Ihnen: der Regierungspräsident Springorum, der Sturmbannführer Höß, der Amtskommissar Butz zeitweise

Zeuge Otto Ambros:

Das ist der Bürgermeister, ja

Nebenklagevertreter Ormond:

Vielleicht. Dann Herr Doktor Ambros, das sind Sie, Direktor Doktor von Staden, Baudirektor Santo und Doktor Dürrfeld. Und hier ist Gesprächspunkt gewesen – vielleicht erinnern Sie sich jetzt an die Dinge – Gestellung von Häftlingen unter anderem. Und hier ist ausgeführt: »Der Kommandant betont seinen Auftrag, den er vom Reichsführer SS bekommen hat, uns«, nämlich IG Farben, »unter allen«

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Nein, das steht nicht dort, nicht

Nebenklagevertreter Ormond:

Das Protokoll hat in diesem Fall Herr Dürrfeld gefertigt. Und es ist dann an Sie gegangen, an Herrn Santo und an Herrn Faust. Unterschrieben hat außerdem noch Doktor von Staden

Zeuge Otto Ambros:

Ich möchte nur eines feststellen, Herr Doktor: Steht dort »und IG Farbenindustrie« oder »Der Reichsführer SS hat den Auftrag an das KZ, Höß, gestellt«, wieviel, »4.000 Leute«

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Nein, es heißt ganz wörtlich: »Betrifft Gestellung von Häftlingen. Der Kommandant betont seinen Auftrag, den er vom Reichsführer SS bekommen hat, uns unter allen Umständen Häftlinge bis zur Zahl von 4.500 Mann zur Verfügung zu stellen. Er wird diesen Auftrag bis zu dem geforderten Termin Mitte Juni auf jeden Fall durchführen«, das ist also Mitte Juni 42, »auch wenn die eigenen Arbeiten zurückstehen müssten. Seine ganzen Dispositionen über die weiblichen jüdischen Häftlinge seien darauf zugeschnitten. Wir möchten die Kräfte daher nach Bedarf anfordern. In einer eingehenden Unterhaltung über die Qualität der Häftlinge entwickelte ich«, unterschrieben Dürrfeld, »folgende Bedingungen. Erstens: kräftige und arbeitsfähige Häftlinge, zweitens: täglich die gleichen Häftlinge zum gleichen Arbeitsplatz, drittens: größere Freizügigkeit im Einsatz der Häftlinge, viertens: Ansporn der Häftlinge zu größerer Leistung. Zu eins versprach der Kommandant für eine gute Auswahl der Leute Sorge zu tragen. Er müsste diese Klagen auch wirklich zugetragen bekommen. Aber er müsse zugeben, dass sein Unterführerpersonal unzureichend und zum Teil schlecht sei. Zu zwei versprach er ebenfalls, sein Personal anzuweisen, bei der Einteilung darauf zu achten, dass durch Krankmeldungen, die oft bei schlechtem Wetter außerordentlich zahlreich seien, nicht allzu große Verschiebungen in der Einteilung der Häftlinge entstehen. Zu drei: Unsere Vorschläge, den gesamten Zaun durch eine Postenkette zu besetzen und die Häftlinge innerhalb des Werkzauns freizügig arbeiten zu lassen, hält er nur für durchführbar, wenn an den Toren eine scharfe Kontrolle durchgeführt wird. Insbesondere müsste von jeder ein Tor passierenden Person Abnehmen der Kopfbedeckung verlangt werden«, in Klammer: »Haarschur. Zu vier wurde dem Kommandanten ein Primitivakkordsystem«, Klammer: »das scherzhaft genannte FFF-System, vorgeschlagen und um Unterstützung in der Durchführung gebeten. Der Kommandant hielt das System durchaus für durchführbar. Es wurde verabredet, in der Woche nach Pfingsten über alle diese offenen Fragen eingehend mit dem Adjutanten und dem Arbeitseinsatzführer zu sprechen. Die Durchführung solle sofort in die Wege geleitet werden.«¹⁶

Vorsitzender Richter:

Es ist nur also festzustellen, Herr Rechtsanwalt Ormond, dass diese Aktennotiz nicht von Dürrfeld unterschrieben ist. Sondern es steht lediglich ein Stempel darunter, »gezeichnet Dürrfeld«

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Präsident, deswegen hatte ich gefragt, ob das Protokoll schon da ist. Ich habe Herrn Doktor Dürrfeld am Freitag vormittag dieses Dokument, das gleiche Dokument, in der gleichen Form mit dem Blockstempel »gezeichnet Dürrfeld«, vorgelegt. Er hat die Echtheit bestätigt und hat den Inhalt in vollem Umfange bestätigt

Vorsitzender Richter:

So

Nebenklagevertreter Kaul:

Und angesichts dieses Inhaltes kam es überhaupt zu der Darlegung, dass der Arbeitseinsatz in zwei Strängen erfolgte. Freie Arbeiter und qualifizierte natürlich über das Arbeitsamt, das andere hier

Herr Dürrfeld – und Sie haben es im Protokoll, deswegen habe ich es als Anlage zum Protokoll gegeben – bestätigt im Protokoll die Echtheit und damit auch die Anwesenheit des Herrn Zeugen Doktor Ambros bei dieser Besprechung

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, meine Herren, wollen wir aber doch mal wieder zu unserem eigentlichen Thema zurückkehren. Es dreht sich ja hier schließlich nicht um einen Prozess gegen den Herrn Doktor Ambros und gegen die IG. Sondern es dreht sich hier um einen Prozess gegen Insassen des KZ Auschwitz. Und wir müssen doch wieder zurückkehren und uns fragen: Inwieweit sind denn die Fragen erforderlich, um die Schuld der Angeklagten zu klären

¹⁶ Vgl. Aktennotiz vom 26.05.1941, Leuna Werke, Anlage I zum Protokoll der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung des Zeugen Walther Dürrfeld vom 09.04.1965 in Bad Oeynhausen, Anlage 8 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 26.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, Herr Vorsitzender, und deshalb frage ich jetzt im Hinblick auf diesen Satz, der hier im Protokoll steht, dass eine eingehende Besprechung in der Woche nach Pfingsten mit dem Adjutanten und dem Arbeitseinsatzführer stattfinden sollte, was nun der Zeuge über diese Besprechung mit dem Adjutanten und dem Arbeitseinsatzführer weiß

Vorsitzender Richter:

Ich habe ihn bereits gefragt, Herr Rechtsanwalt Ormond. Und er hat mir gesagt, er kennt weder den Adjutanten Mulka noch den Adjutanten Höcker

Nebenklagevertreter Ormond:

Gewiss. Vielleicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, bitte schön, Herr Zeuge

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Ich glaube, ich muss ergänzen

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Ist ihm nur ein Begriff der Adjutant, vielleicht nicht der Name

Vorsitzender Richter:

Bitte schön

Zeuge Otto Ambros:

Ich glaube, ich muss Ihre Frage jetzt ergänzen. Ich kenne auch den Fall nicht. Ob eine Besprechung dann stattfand, wer das war, ob er ein Adjutant war, weiß ich nicht

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht. Noch eine Frage

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut, letzte Frage: Herr Zeuge, es gibt diesen berühmten Brief von Ihnen

Zeuge Otto Ambros:

Ja

Nebenklagevertreter Ormond:

An Ihre Kollegen Doktor ter Meer und Direktor Doktor Struß vom 12. April 41, der mit den Worten schließt: »Anlässlich eines Abendessens, das uns die Leitung des Konzentrationslagers gab, haben wir weiterhin alle Maßnahmen festgelegt, welche die Einschaltung des wirklich hervorragenden Betriebs des KZ-Lagers zugunsten der Buna- Werke betreffen. Ich verbleibe mit besten Grüßen, Ihr... «¹⁷
Bei diesem Abendessen im KZ Auschwitz sind Sie doch wohl mit dem Kommandanten und auch, das ist ja eine Angelegenheit des Adjutanten, mit ihm zusammengekommen. Erinnern Sie sich wirklich nicht daran

Zeuge Otto Ambros:

Nein, Herr Doktor, ich erinnere mich nicht. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Brief in das Gericht bringen. Und, Herr Vorsitzender, darf ich dazu Stellung nehmen

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, ja

¹⁷ Vgl. Brief von Otto Ambros vom 12.04.1941 an die IG-Farben-Direktoren Fritz ter Meer und Ernst A. Struß, in: Léon Poliakov, Josef Wulf: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze. Berlin-Grunewald: arani Verlags-GmbH, 1955, S. 67.

Zeuge Otto Ambros:

Dieser Brief geht ja allmählich in die Historie des ganzen Falles ein, und ich möchte ihn erklären
 Im Anschluss an diese Gründungssitzung besuchte ich das KZ, da der Kommandant mir die Werkstätten zeigen wollte, wo Schreiner, Schlosser tätig sind und wo Arbeit geleistet werden sollte wie in vielen Strafvollzugsanstalten zugunsten dieses beginnenden Bauwerkes. Ich kam am Abend dorthin, und er zeigte mir eine Schreinerei, eine Schlosserei und einen landwirtschaftlichen Betrieb
 Er gab mir die Erlaubnis, die Dortigen anzusprechen. Und dadurch lernte ich kennen, dass es Kriminelle waren, transferiert von einem Berliner Gefängnis, ich weiß nicht mehr wo. Der eine wegen eines Mords, der andere war ein Fassadenkletterer, der dritte erklärte, in einem Fideikommiss-Prozess irgendwie hängengeblieben zu sein. Kurz und gut, es waren Kriminelle. Diese Kriminellen leisteten Arbeit. Da ich zum erstenmal in meinem Leben in einer solchen Institution war, hatte es mich beeindruckt, dass ein Strafvollzug in Arbeit vollzogen wird
 Das Unerhörte, was nun mit diesem Brief geschah, ist die Gedankenassoziation der Zeit, in der ich dort war, nämlich dem 14. April 1941, mit den makabren Vorgängen, die ein Jahr später sich dort vollzogen. Und da klingt natürlich dieser Schlusssatz grotesk, wenn es hier heißt: Von den, darf ich Sie..

Vorsitzender Richter:

Vorzüglichen Einrichtungen des Lagers

Nebenklagevertreter Ormond:

Die wirklich hervorragende Pflege des KZs

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Um jene Zeit, wie alle Dokumente zeigen, ist nicht ein Mord dort passiert, gab es alles das nicht, was dann diesen Prozess hier erfüllt

Infolgedessen ist mein Brief, und das muss ich ganz ehrlich darstellen... In meiner Not, ein Werk da drüben zu bauen, was ja gegen den Willen der IG gebaut wurde... Die IG Farbenindustrie, die Techniker haben sich ja bis zuletzt gewehrt, dieses Werk zu bauen. Und ich selbst habe die Amtsstellen darauf hingewiesen: Das Werk wird nie fertig werden. Und de facto ist nie ein Kilo Buna dort erzeugt worden
 In diesem Druck war mir diese Hilfe, wenigstens Stühle, Schränke, Schlosserarbeit zu bekommen, eine gewisse Erleichterung. Und ich sah nichts Unrechtes, wenn Kriminelle dies herstellen. Die Bemerkung mit der Freundschaft der SS dürfte sicherlich richtig verstanden werden, wenn ich Ihnen erkläre, dass sie einen ironischen Unterton hatte. Denn weder ter Meer noch ich waren SS-Leute, SA-Leute oder bei einer sonstigen Organisation

Vorsitzender Richter:

Ist noch eine Frage, Herr Rechtsanwalt Ormond

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, ist Ihnen seinerzeit, während des Krieges, bekanntgeworden, wie die Werksleitung des Werkes Buna mit Häftlingen verfuhr, die so krank waren, dass sie ihre Arbeit nicht mehr zur Zufriedenheit der Werksleitung ausführen konnten

Zeuge Otto Ambros:

Nein

Nebenklagevertreter Raabe:

Ist Ihnen das nach dem Kriege bekanntgeworden

Zeuge Otto Ambros:
Nach dem Kriege im Prozess bekanntgeworden

Nebenklagevertreter Raabe:
Was ist Ihnen da bekanntgeworden

Zeuge Otto Ambros:
In dem Prozess ist mir bekanntgeworden der
Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
Herr Vorsitzender, ich widerspreche dieser Frage

Vorsitzender Richter:
Ja

Verteidiger Steinacker:
Was dem Zeugen nachher in seinem Prozess bekanntgeworden ist, ist für die Entscheidung in diesem
Verfahren ohne jede Bedeutung und auch für seine Aussage ohne Bedeutung. Es kommt nur darauf an,
was dem Zeugen vorher bekannt war

Nebenklagevertreter Raabe:
Na ja. Also ganz so ist es nicht, Herr Verteidiger

Verteidiger Steinacker:
Also ich habe widersprochen

Nebenklagevertreter Raabe:
Wir haben hier den Zeugen Murr gehört. Der Zeuge Murr war einer der Untergebenen dieses jetzt hier vor
uns sitzenden Zeugen, und er hat uns eindeutig gesagt: »Wenn die Häftlinge nicht mehr arbeitsfähig
waren, dann haben wir uns an die SS gewandt, und man hat uns dann neue geschickt.«
Wir wissen aus der weiteren Beweisaufnahme, was mit den anderen geschehen ist. Und deshalb ziehe
ich insofern meine zweite Frage zurück und möchte das, was ich eben ausgeführt habe, als Vorhalt
verstanden wissen und nun nochmals den Zeugen fragen, ob ihm nicht bekanntgeworden ist, dass
damals so seitens der Werksleitung mit den Häftlingen verfahren worden ist

Verteidiger Steinacker:
Ich habe der ersten [Frage] widersprochen, ich widerspreche auch der zweiten, weil der Zeuge nach der
ersten bereits gesagt hat, dass er das erst hinterher erfahren hat. Infolgedessen kommt es auch auf diese
zweite nicht an

Nebenklagevertreter Raabe:
Jetzt habe ich einen Vorhalt gemacht, um nunmehr

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
Ja, dem widerspreche ich ebenfalls

Nebenklagevertreter Raabe:
Um nunmehr das Gedächtnis des Zeugen aufzufrischen

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Steinacker, ob der Zeuge das damals erfahren hat, ist ja nicht ohne Bedeutung. Und
da der Zeuge uns vorher erklärt hat, er hätte es hinterher erfahren, ist ja der Vorhalt aus der Aussage des
Zeugen Murr durchaus gerechtfertigt

Verteidiger Steinacker:
Aber er hat sie doch dann beantwortet. Er hat doch gesagt, er hat es nachher erfahren

Nebenklagevertreter Raabe:
Ich kann doch einen Vorhalt machen

Vorsitzender Richter:
Bleiben Sie auch dabei, wenn Ihnen gesagt wird, dass ein anderer Zeuge eine derartige Aussage gemacht hat

Zeuge Otto Ambros:
Jawohl

Vorsitzender Richter:
Bleiben Sie dabei

Nebenklagevertreter Raabe:
Kannten Sie den Herrn Murr

Zeuge Otto Ambros:
Ich kannte den Herrn Murr, ja

Nebenklagevertreter Raabe:
Hatten Sie laufend mit ihm dienstlich zu tun

Zeuge Otto Ambros:
Ich hatte [mit ihm] zu tun. Er war der erste Bauingenieur, und ich habe ihn gelegentlich getroffen. Es ist aber nicht meine Aufgabe gewesen, Bauarbeiten durchzuführen. Sie wissen ja, dass ich Chemiker bin

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja. Hatten Sie aber dennoch ihm gegenüber Weisungsrechte

Zeuge Otto Ambros:
Weisungsrechte? Kann ich Ihnen nicht beantworten

Nebenklagevertreter Raabe:
Hatte der Herr Murr Berichte zu verfassen, die unter anderem auch Ihnen vorgelegt wurden

Zeuge Otto Ambros:
Jawohl

Nebenklagevertreter Raabe:
War in diesen Berichten erwähnt, wie man mit solchen Häftlingen verfuhr

Zeuge Otto Ambros:
Weiß ich nicht mehr

Nebenklagevertreter Raabe:
Wissen Sie nicht mehr. Danke schön

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Zeuge, ich darf Sie bitten, ins Mikrofon zu sprechen, zum Gericht
Sie sagten, Sie wären nicht Betriebsführer der IG Auschwitz gewesen. In welcher Eigenschaft bekamen Sie die Wochenberichte, die über den Aufbau des Lagers und über die Durchführung gefertigt wurden? In welcher Eigenschaft

Auf all diesen Wochenberichten stehen Sie im Verteiler, und zwar hier als erster: Direktor Doktor Ambros, Doktor Eisfeld. Ich habe hier einen Wochenbericht für die Zeit vom 8. Februar bis 21. Februar 43. In welcher dieser Ihrer Eigenschaft bekamen Sie diese Wochenberichte

Zeuge Otto Ambros:

Herr Professor Kaul, ich war verantwortlich für die chemisch-technische Planung dieses Werkes

Nebenklagevertreter Kaul:

Aha. Also im Rahmen der technisch-chemischen Planung dieses Werkes bekamen Sie die Wochenberichte

Zeuge Otto Ambros:

Jawohl

Nebenklagevertreter Kaul:

Und Sie haben sie dann im Rahmen Ihrer Verantwortung auch durchgelesen

Zeuge Otto Ambros:

Nicht alle wahrscheinlich, denn ich bekam jeden Tag enorm viel Post

Nebenklagevertreter Kaul:

Na schön, aber diese

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Aber wahrscheinlich werde ich alle Teile, die die Technik betreffen, das Verfahren betreffen, gelesen haben

Nebenklagevertreter Kaul:

Gut. Darf ich Ihnen folgenden Vorhalt machen? Der Wochenbericht 90/91 für die Zeit vom 8. Februar bis 21. Februar 1943 – wie gesagt, stehen Sie als erster auf diesem Verteiler. Da steht unter dem 10.2.:

»Besuch des Obersturmbannführers Maurer. Es wurde über die zahlenmäßige Verstärkung des Lagers IV gesprochen. Obersturmbannführer Maurer sagte zu, die Zahl der Häftlinge in Kürze auf 4.000, eventuell 4.500 zu erhöhen. Der Einsatz dieser Menge kann mit Rücksicht auf die geringe Postenzahl nur bei Beschäftigung hinter Werkzaun und Umstellung des Geländes erfolgen. Es wurde dabei beschlossen, den gesamten Syntheseteil einzuzäunen. Weiter sagte Obersturmbannführer Maurer zu, dass alle schwachen Häftlinge abgeschoben werden können, so dass die Gewähr für eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.«¹⁸

Die IG Farben hat also hier die Erlaubnis bekommen, alle schwachen Häftlinge abzuschieben. Hier sind ganz dezidierte Abmachungen bezüglich des Häftlingseinsatzes getroffen worden. Das ist Ihnen als Bericht zugegangen. Nun hätte ich also gern gewusst, wie sich das mit Ihrer vorigen Erklärung vereinbaren lässt

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Kaul, ich verstehe folgendes nicht: Sie haben den Zeugen gefragt, ob er Betriebsführer gewesen wäre. Er hat gesagt: »Nein.« Daraufhin haben Sie gesagt: »Sie haben aber doch diese Wochenberichte bekommen.« Hat er gesagt: »Ja.« Und nun lesen Sie aus diesen Wochenberichten

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Entschuldigung, und dem Kollegen Raabe hat er vorher gesagt – Verzeihung, Herr Präsident

Vorsitzender Richter:

Was hat er

¹⁸ Vgl. »Wochenbericht 90/91 für die Zeit vom 8.2.-21.2.1943«. Dokument 11 des Beweisantrags von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Nebenklagevertreter Kaul:

Dem Kollegen Raabe hat er auf die direkte Befragung, ob er vom Häftlingseinsatz etwas gewusst hat und von dem Abschieben, ausdrücklich erklärt, das hätte er erst später erfahren

Vorsitzender Richter:

Ja

Sprecher (nicht identifiziert):

Natürlich

Vorsitzender Richter:

Und nun haben Sie hier einen Wochenbericht vorgelegt, der auch keine Unterschrift trägt, sondern lediglich mit Schreibmaschine gezeichnet

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Faust

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Kaul:

In Übereinstimmung, in Einklang zu bringen ist mit dem, was er a) zunächst Ihnen gesagt hat, b) daraufhin dem Kollegen Ormond und c) dem Kollegen Raabe. Nämlich erstens, dass die IG Farben mit dem Häftlingseinsatz überhaupt nichts zu tun hatte, sondern [der Einsatz der] Häftlinge – ich ließ das ja nicht ohne Grund protokollieren – seiner Annahme nach über die Dienststellen der Arbeitsämter erfolgte. Eine wirklich..

Vorsitzender Richter:

Ja. Und nun möchte ich doch mal wissen, was hat das zu tun hier mit unserem Prozess

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Sehen Sie, Herr Präsident, das hat folgendes [damit] zu tun, das habe ich auch Herrn Doktor Dürrfeld gleich eingangs auseinandergesetzt. Natürlich wollen wir keinen IG-Farben-Prozess führen

Verteidiger Steinacker:

Es scheint aber so

Nebenklagevertreter Kaul:

Keinen IG-Farben-Prozess führen. Das mag vielleicht mal später im anderen Rahmen erfolgen

Verteidiger Steinacker:

Man hat aber den Eindruck

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein, das hat man nicht. Sondern es ist notwendig, wir müssen den Adjutanten angesichts ihres Leugnens nachweisen, dass sie nicht nur für das Stammlager verantwortlich waren. Das gilt insbesondere für den Angeklagten Höcker, der von meiner Nebenklage ergriffen wird. Sie behaupten ja auch noch nachher, insbesondere nachher, dass Sie mit den anderen Lagern nichts zu tun gehabt haben. Nun haben wir hier eine Reihe von Personen, die direkt bezüglich des Arbeitseinsatzes, dokumentarisch nachweislich, nicht für das Stammlager, sondern für ein Nebenlager verhandelt haben. Und deswegen wollen wir von dieser Verhandlung ausgehen

Aus den dokumentarischen Dingen ergibt sich, dass sich für diese Einzelheiten der Verhandlung immer wieder auf die Adjutanten bezogen wird. Diese Personen, die wir hier als Zeugen vernehmen, bestreiten zunächst, mit Rücksicht wahrscheinlich aus ihrer eigenen Sicht heraus, überhaupt etwas damit zu tun gehabt zu haben. Insofern muss ich erst nachweisen, dass diese Personen doch mit dem Häftlingseinsatz für ihr Lager, für das Nebenlager, etwas zu tun gehabt haben, um dann zu dem weiteren Punkt zu kommen, mit wem sie verhandelt haben

Ich habe schon einmal auf Ihre Frage hin, Herr Präsident, darauf hingewiesen, lediglich das Junktim, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist immer wieder der Hinweis, dass alle Einzelheiten des Arbeitseinsatzes für das Nebenlager mit den Adjutanten des Stammlagers besprochen werden sollen

Vorsitzender Richter:

Ja

Nebenklagevertreter Kaul:

Und daher bin ich genötigt, dem Herrn Zeugen – da er zunächst überhaupt bestreitet, dass die IG Farben insgesamt, also alle diese Persönlichkeiten, die wir nun einmal haben, von denen wir wissen, dass Sie über den Arbeitseinsatz mit dem Stammlager verhandelt haben für den Arbeitseinsatz ihres Nebenlagers – nachzuweisen, dass es nicht stimmt, oder ihm Vorhaltungen zu machen, um von den Verhandlungen über den Arbeitseinsatz im Nebenlager dann zu den Personen zu kommen, mit denen die Einzelheiten zumindest verhandelt worden sind

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also, Herr Doktor Kaul

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Nachdem die Hauptsache mit ihrem Chef verhandelt wurde

Vorsitzender Richter:

Das wäre ja ganz schön und gut, wenn Sie den Zeugen fragen würden: Haben Sie mit dem Untersturm- oder Obersturmbannführer Maurer verhandelt, dass Häftlinge abgeschoben werden konnten? Dann würde der Zeuge die Frage beantworten, und dann wären wir sehr schnell weiter

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Präsident, wenn ich mir gestatten darf, Ihre Diktion zu übernehmen: Es wäre schön und gut, wenn uns der Zeuge klar und offen alles sagen würde. Da der Zeuge uns hier erklärt hat, dass nur die Arbeitsämter für den Arbeitseinsatz der Häftlinge verantwortlich waren, bin ich wohl genötigt, ihm Vorhaltungen zu machen, da ich die Glaubwürdigkeit des Zeugen, jedenfalls wie er sich hier präsentiert, aufs ehrlichste bestreiten muss

Vorsitzender Richter:

Aber diese

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Im übrigen, glaube ich, bin ich nicht der einzige im Saal. Wahrscheinlich sind wir da gar nicht so weit auseinander, wenn ich die Diktion Ihrer Fragen richtig verstanden habe – gerade bezüglich dieses Punktes

Vorsitzender Richter:

Also, Herr Doktor Kaul, was wollen Sie nun den Zeugen fragen

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich möchte trotz seines Bestreitens ihn überführen, jawohl, ohne hier einen IG Farben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie sollen ihn fragen, nicht überführen

Nebenklagevertreter Kaul:

Entschuldigen Sie. Ich bin genötigt angesichts seines Leugnens, ihm vorzuhalten, dass er doch Kenntnis gehabt hat von der Tatsache, dass der Häftlingseinsatz mit den Funktionären des Stammlagers durchgeführt wurde

Verteidiger Steinacker:

Stellen Sie doch keine Behauptungen auf, sondern beweisen Sie das mal. Sie stellen nur Behauptungen auf, der Zeuge leugne, ohne es zu begründen

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Präsident, ich habe den Wochenbericht vorgelegt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
So. Meine Herrschaften, jetzt ist mir es genug

Verteidiger Steinacker:
Herr Vorsitzender, dieserart

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ich will nichts mehr wissen. Also, Herr Zeuge, wissen Sie etwas von dem Besuch des Obersturmbannführers Maurer und dieser Verabredung, dass 4.500 Häftlinge von seiten des Lagers gestellt werden können

Zeuge Otto Ambros:
Ich habe diesen Bericht bekommen. Und ich kann Ihnen nicht sagen im Augenblick, ob ich ihn gelesen habe

Vorsitzender Richter:
Ja

Zeuge Otto Ambros:
Sollte ich ihn gelesen haben, dann sehe ich darin einen Beweis, dass die SS auf Anweisung von Göring die Auflage bekommen hat, weitere 4.000 Leute zu stellen, kann sein, weil vermutlich die Termine der Durchführung dieses kriegswichtigen Betriebes nicht eingehalten waren

Vorsitzender Richter:
Gut

Zeuge Otto Ambros:
Es ist eine Aktion der SS und nicht von mir oder von uns

Vorsitzender Richter:
Sollten diese Leute mit oder ohne Arbeitsamt eingesetzt werden

Zeuge Otto Ambros:
Die mussten beim Arbeitsamt gemeldet sein. Denn das Arbeitsamt hatte die Gesamtzahl der Arbeitskräfte zu überwachen

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie etwas davon, ob mit Obersturmbannführer Maurer ein Abkommen getroffen worden ist, dass alle schwachen Häftlinge abgeschoben werden könnten, so dass eine Gewähr für volle Leistung erbracht werde oder herauskomme

Zeuge Otto Ambros:
Nein

Vorsitzender Richter:
Davon wissen Sie nichts

Zeuge Otto Ambros:
Nein

Vorsitzender Richter:
Das steht aber auch in diesem Bericht

Zeuge Otto Ambros:
Mag sein, aber ich habe ihn ja nicht gemacht. Ich habe nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sie haben die Absprachen nicht gemacht

Zeuge Otto Ambros:
Ich habe auch nicht die Unterredung gehabt. Ich weiß es nicht

Vorsitzender Richter:
Sie wissen es nicht. Noch eine Frage

Nebenklagevertreter Kaul:
Darf ich anschließend fragen: Erkundigt danach haben Sie sich nicht, als Sie das zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis genommen haben

Zeuge Otto Ambros:
Nein. Denn wenn ich jetzt auch

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Ich habe noch einen Vorhalt, Herr Präsident

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, bitte

Zeuge Otto Ambros:
Herr Professor, darf ich auch..

Vorsitzender Richter:
Ja

Zeuge Otto Ambros:
Wenn ich jetzt auch weiter konstruiere, musste ich ja annehmen, dass die Männer, die nicht arbeiten können, in dieses Krankenhaus gekommen sind in Monowitz oder in ein anderes Lager zur Erholung, wie ja das Krankenbuch – ich glaube, das war auch schon in diesem Gerichtssaal – es beweist

Nebenklagevertreter Kaul:
Das »auch« bei dem Worte konstruieren weise ich zurück. Das steht Ihnen als Zeuge nicht zu. Ich konstruiere jedenfalls nicht

Vorsitzender Richter:
Ja. Haben Sie noch eine Frage

Nebenklagevertreter Kaul:
Ja, ich habe noch eine

Vorsitzender Richter:
Bitte schön

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich halte Ihnen einen Besuchsbericht vor vom 30. März 1941, und zwar in folgendem Zusammenhang, Herr Zeuge. Habe ich Sie recht verstanden, haben Sie gesagt, man hatte März 41 zunächst die Absicht, die Bauarbeiten mit freien Arbeitern, also mit Arbeitern nicht aus dem Konzentrationslager, durchzuführen

Zeuge Otto Ambros:
Jawohl

Nebenklagevertreter Kaul:

Dieser Besuchsbericht, der von Herrn Doktor Dürrfeld stammt und Ihnen schon einmal vom Kollegen Ormond in anderem Zusammenhang vorgehalten wurde, weist aus, dass bereits am 20. März zwischen Doktor Bütefisch, Obergruppenführer Wolff, Oberführer Glücks, dem Inspekteur der Konzentrationslager, und Lörner, dem Inspekteur für den Häftlingseinsatz, Verhandlung stattfand, sofort, zu Beginn, 1.000 Häftlinge einzusetzen

Auch hier sind Sie im Verteiler an erster Stelle genannt. Das ist eine der grundsätzlichen Besprechungen. Herr Doktor Bütefisch hat in seiner Vernehmung die Richtigkeit dieser Besprechung zugegeben.¹⁹

Zeuge Otto Ambros:
Aber Herr Professor, ich war nicht dabei, nicht

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie haben als Verteiler... Direktor Doktor Ambros. Da wird es ja gerade mit dem Lager, das Sie ja nur aufgrund der technischen Voraussetzungen ausgerechnet bei Auschwitz eingerichtet haben, losgehen. Und Sie hatten ja die Verantwortung, die technische

Verteidiger Steinacker:

Herr Vorsitzender, ich widerspreche diesem Vorhalt. Wenn es sich um den Bericht vom 30. März 1941 handelt, wenn ich richtig verstanden habe, da ist Herr Doktor Ambros überhaupt nicht aufgeführt

Nebenklagevertreter Kaul:
Na also

Sprecher (nicht identifiziert):
Im Verteiler

Nebenklagevertreter Kaul:

Seite 3 des Originals, Fortsetzung. Es geht auf Seite 2 weiter. Seite 2: »Zusammenfassung: Die gesamte Verhandlung wurde in herzlichem Einvernehmen«, wie könnte es anders sein, es kamen ja nur Kriminelle in Frage, »geführt, wobei von beiden Seiten der Wunsch herausgestellt wurde, sich gegenseitig jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. Es wurde verabredet, bei neu auftretenden Fragen eine ähnliche Besprechung zu wiederholen. Insbesondere wurde dem Vorkommando der Bauleitung, Herrn Murr, empfohlen, sich jeweils an den Adjutanten des Lagerkommandanten, Hauptsturmführer Frommhagen, zu wenden.«²⁰ Unterschrift: Dürrfeld, Verteiler: Direktor Doktor Ambros

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie etwas davon, Herr Zeuge

Zeuge Otto Ambros:
Nachträglich gelesen

¹⁹ Vgl. »Besuchsbericht. Besprechung mit dem Lagerkommandanten des Konzentrationslagers bei Auschwitz am 27.3.1941« von Walther Dürrfeld. Dokument 7 des Beweisantrags von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

²⁰ Vgl. »Besuchsbericht. Besprechung mit dem Lagerkommandanten des Konzentrationslagers bei Auschwitz am 27.3.1941« von Walther Dürrfeld. Dokument 7 des Beweisantrags von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Vorsitzender Richter:

Ja

Zeuge Otto Ambros:

Ich war nicht bei diesen Verhandlungen dabei und empfand es als die bittere Konsequenz der Verfügung von Göring an die SS, die uns dann in Nürnberg 48 durch den Erlass bekanntgeworden ist und vorher im Teilauszug durch einen Brief eines Doktor Wirth. Sie werden aber trotzdem mir zugeben, dass diese Maßnahme mit all den Zahlen wiederum über das Arbeitsamt Bielitz gelaufen war

Nebenklagevertreter Kaul:

Aber wie

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Das ist mein Eindruck. Entschuldigen Sie, ich wurde gefragt, was ist Ihr Eindruck, was ist das. Da muss ich meine Meinung geben

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Doktor Ambros, wie verträgt sich das, dass bereits am 30. März 1941, bevor überhaupt noch etwas steht, verhandelt wird über den Einsatz von Häftlingen mit Ihrer Angabe hier, dass Ihr Betrieb, die IG Farben, damit gerechnet haben, zu Beginn nur mit freien Arbeitern, also nicht mit Konzentrationslagerhäftlingen zu arbeiten. Das haben Sie doch nicht als Eindruck gesagt, sondern das haben Sie doch als Tatsache gesagt

Zeuge Otto Ambros [unterbricht]:

Weil ich

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Auf die Frage des Herrn Präsidenten. »Wir, die IG Farben«, wenn ich es wiederholen darf, wie ich es aufgeschrieben habe, »rechneten zu Beginn damit, März 41, dass wir lediglich mit freien Arbeitern«, Sie gebrauchten den Ausdruck »freie Arbeiter«, »das Lager aufbauen könnten.« Und nun halte ich Ihnen dieses vor. Wie verträgt sich das damit

Zeuge Otto Ambros:

Dann darf ich Ihnen, Herr Professor, die Teste vorlegen, die Unterlagen vorlegen: Am 22. Februar [sind] 2.000 Arbeitskräfte angeboten worden, weiterhin [ist] am 7. April von Bielitz, von dem Arbeitsamt ausdrücklich dargelegt worden, für den Beginn der Bauzeit stehen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung

Diese Sitzung war doch veranlasst durch den Erlass, der uns bekanntgegeben wurde, von Göring an die SS, und der sich aufklärte im Nürnberger Prozess, als die Geheime Kommandosache des Erlasses von Göring uns bekannt wurde. Sie müssen immer unterscheiden, was ist wirklich gemacht worden und was ist vorgegangen hier durch andere Erlasse, die wir ja nicht übersahen

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Doktor Ambros, wirklich vorgekommen ist, dass der Herr Doktor Bütefisch, also ein Vertreter der IG Farben, am 30. März mit der SS verhandelt hat über den Einsatz von 1.000 Häftlingen. Das ist wirklich vorgekommen

Verteidiger Steinacker:

Ja und? Und

Nebenklagevertreter Kaul:

Wie können Sie dann sagen, es war gar nicht daran gedacht, überhaupt Häftlinge zum Einsatz zu bringen

Zeuge Otto Ambros:

Habe ich nicht gesagt

Nebenklagevertreter Kaul:
Sicherlich haben Sie das gesagt

Zeuge Otto Ambros:
Nein, nein

Nebenklagevertreter Kaul:
Sie haben gesagt, der Betrieb der IG Farben hat damit gerechnet, mit freien Arbeitern allein durchzukommen

Zeuge Otto Ambros:
Herr Professor, ich wiederhole, da müssen Sie meine Teste lesen. Ich muss Ihnen das Telegramm geben. Lesen Sie doch die Gründungssitzung vom 7. April, wo ein Arbeitsamt erklärt, sie können das durchführen

Nebenklagevertreter Kaul:
Und am 30. März verhandelt bereits Herr Doktor Bütetisch darüber

Zeuge Otto Ambros:
Und am 7. April erklärt das Arbeitsamt, wir kriegen freie Arbeiter. Sie müssen sich auch an die Unterlagen halten

Vorsitzender Richter:
So. Ist noch eine Frage

Nebenklagevertreter Kaul:
Nein

Vorsitzender Richter:
Nein. Von seiten der Verteidigung? Von seiten der Angeklagten? Keine Frage mehr, keine Erklärungen mehr abzugeben

Herr Zeuge, sind Sie in der Lage, das, was Sie gesagt haben

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Ich widerspreche der Beeidigung, Herr Präsident

Vorsitzender Richter:
Ja, weil

Nebenklagevertreter Kaul:
Der Zeuge ist verurteilt worden von dem amerikanischen Gericht. Er hat uns zwei Elemente vorgelesen. Ich habe dem Hohen Gericht das dritte vorgelesen. Ich darf dann gleich weiterlesen: »Die Prüfung der Fälle Auschwitz und Fürstengrube hat uns von der direkten strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Angeklagten Dürrfeld, Ambros und Bütetisch überzeugt«, unmittelbar anschließend: »dass die Verwendung der Konzentrationslagerhäftlinge in Kenntnis der schlechten, ja unmenschlichen Behandlung erfolgt ist, die den Häftlingen doch die... zum Teil aus eigenem Antrieb die Maßnahmen zur Beschaffung.«²¹

Er ist verurteilt wegen eines Komplexes, der in engstem Zusammenhang mit den Beschuldigungen steht, die hier den Angeklagten vorgeworfen werden. Insofern ist der Sachverhalt des 60, Ziffer 3 erfüllt. Und ich widerspreche eigentlich nicht sehr froh. Ich hätte es aus anderen Gründen lieber anders. Aber trotzdem muss ja das Prinzip durchgesetzt werden und zur Geltung kommen, das den 60, Ziffer 3 trägt. Und insofern widerspreche ich der Beeidigung

²¹ Das Urteil im I.G.-Farben-Prozess. Offenbach am Main: Bollwerk-Verlag Karl Drott, 1948, S. 130.

Verteidiger Steinacker:
Ich beantrage die Beeidigung

Vorsitzender Richter:
Ja

Verteidiger Steinacker:
Es liegt überhaupt kein Anlass dafür vor, dass diesem Zeuge, selbst wenn er in Nürnberg verurteilt worden ist, mit den Taten, die den Angeklagten hier zum Vorwurf gemacht werden, aufgrund seiner heutigen Aussage irgendein Vorwurf gemacht werden kann

Nebenklagevertreter Kaul:
Aufgrund seiner Aussage bestimmt nicht. Da gebe ich [Ihnen] zum ersten
Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
Auch nicht aufgrund des Nürnberger Urteils

Nebenklagevertreter Kaul:
Da gebe ich [Ihnen] zum erstenmal recht. Aufgrund sämtlicher Dokumente und des Nürnberger Urteils

Vorsitzender Richter:
So

Nebenklagevertreter Raabe:
Ich widerspreche ebenfalls der Beeidigung gemäß 60, Ziffer 3. Wir haben zunächst hier die Aussagen des Zeugen Murr in Erinnerung, der uns gesagt hat, was wir an sich schon auch durch andere Zeugen wussten, dass die IG bei nicht arbeitsfähigen Häftlingen sich an die SS wandte und diese Häftlinge dann abgeschoben wurden. Wir wissen aus anderem Zusammenhang, dass sie dann zum größten Teil in Birkenau vergast wurden. Und wir haben hier eben das Dokument Nummer 90/91, den Wochenbericht 90/91, gehört. Es wurde dem Zeugen vorgehalten, der Zeuge hat Kenntnis bekommen davon, dass Häftlinge, die nicht arbeitsfähig waren, wie es in diesem Dokument heißt²²

– Schnitt –

²² Der Zeuge Ambros wurde beeidigt. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 12.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.338.